

KURZZEITPFLEGE

Hierbei handelt es sich um eine temporäre Pflegeform für Personen mit mindestens Pflegegrad 2, die für eine begrenzte Zeit intensive Betreuung benötigen. Diese ist auf die Dauer von acht Wochen im Jahr begrenzt und erfolgt in einer vollstationären Einrichtung. Häufig wird sie nach einem Krankenhausaufenthalt in Anspruch genommen oder dann, wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden muss, weil die Pflegeperson wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen verhindert ist, eine Ersatzpflegekraft nicht zur Verfügung steht und auch eine teilstationäre Pflege nicht ausreicht.

Die Pflegekasse bezuschusst hierbei die anfallenden Pflegekosten für die stationäre Unterbringung bis zu einem Betrag von 1.854 € im Kalenderjahr. Dieser Leistungsbetrag kann um bis zu 1.685 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt bis zu 3.539 € im Kalenderjahr erhöht werden.

Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung sowie Investitionen hat die pflegebedürftige Person selbst zu tragen. Zur Finanzierung des Eigenanteils kann das Budget des Entlastungsbetrags sowie das Pflegegeld, das in der Phase der Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen lang und bis zu 50 % weiterbezahlt wird, genutzt werden.

Es ist zu beachten, dass vor Antritt der Kurzzeitpflegemaßnahme die Pflegekasse informiert und die Kostenübernahme geklärt werden muss. Eine frühzeitige Planung ist ratsam. Auch Personen ohne Pflegegrad oder mit Pflegegrad 1 können unter bestimmten Voraussetzungen Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Für die Finanzierung ist in diesen Fällen die Krankenkasse zuständig.

**Für weitere Informationen und Fragen
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

Landratsamt Fürstenfeldbruck Seniorenfachberatung

Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 519-957 oder -7805

E-Mail: senioren@lra-ffb.de



Weitere Flyer der Seniorenfachberatung
mit Informationen und Tipps erhalten Sie im
Landratsamt oder unter www.lra-ffb.de.

gemeinsam*leben...*
im Landkreis Fürstenfeldbruck

KURZZEIT- UND VERHINDERUNGS- PFLEGE

Adressen



VERHINDERUNGS- PFLEGE

Bei vorübergehender Verhinderung der Pflegeperson übernimmt die Pflegekasse ab Pflegegrad 2 die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr.

Die Verhinderungspflege wird durch eine Ersatzpflegeperson stundenweise, tageweise oder wochenweise zu Hause erbracht. Hierfür kommen beispielsweise ambulante Pflegedienste oder Privatpersonen in Frage.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass die pflegebedürftige Person sechs Monate in häuslicher Umgebung gepflegt wurde (Vorpflegezeit).

Der von der Pflegekasse hierfür gewährte Betrag beläuft sich auf maximal 1.685 € im Kalenderjahr. Dieser Betrag kann um bis zu 843 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege erhöht werden.

Bei nahen Angehörigen oder Personen, die mit der pflegebedürftigen Person im selben Haushalt leben und die Ersatzpflege nicht erwerbsmäßig durchführen, leistet die Pflegekasse statt der 1.685 € nur den 1,5-fachen Satz des Pflegegeldes.

Die vorgenannten Regelungen gelten bis zum **30.06.2025**.

Ab dem **01.07.2025** treten durch das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) folgende wesentliche Änderungen in Kraft:

Die bisherigen getrennten Budgets für Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden zu einem gemeinsamen Jahresbetrag von bis zu 3.539 € zusammengeführt, der von den Anspruchsberechtigten nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten eingesetzt werden kann.

Die Regelung zur Vorpflegezeit entfällt. Somit kann die Verhinderungspflege ab Juli 2025 unmittelbar nach Feststellung des Pflegegrades 2 oder höher in Anspruch genommen werden.

Die maximale Dauer für die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege wird von sechs auf acht Wochen im Kalenderjahr erhöht.

ADRESSEN:

Pflegeheime mit Kurzzeitplätzen:

AWO-Seniorenzentrum Egenhofen

Dachauer Straße 19, 82281 Egenhofen

Telefon: 08134 5574-0

E-Mail: info@sz-egh.awo-obb.de

www.awo-obb.de

Evangelisches Pflegezentrum Eichenau

Bahnhofstraße 117, 82223 Eichenau

Telefon: 08141 36380-0

E-Mail: epz-eichenau@diakonie-muc-obb.de

www.pflegezentrum-eichenau.de

BRK Pflegehaus von Lepel-Gnitz

Polzstraße 11, 82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 8887-0

E-Mail: info.ph-ffb@brk.de

www.brk-ffb.de

SeniorenWohnen Buchenau

Otl-Aicher-Straße 1, 82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 22639-0

E-Mail: info.buc@ssg.brk.de

www.seniorenwohnen-buchenau.de

Caritas Haus Don Bosco

Parkstraße 3, 82110 Germering

Telefon: 089 3500186-0

E-Mail: don-bosco@caritasmuenchen.org

www.caritas-altenheim-germering.de

Seniorenresidenz Curanum Germering

Alfons-Baumann-Straße 9b, 82110 Germering

Telefon: 089 80071-0

E-Mail: germering@korian.de

www.korian.de

Caritas Altenheim St. Anton

Wildmoosstraße 31, 82194 Gröbenzell

Telefon: 08142 5962-0

E-Mail: st-anton@caritasmuenchen.org

www.caritas-altenheim-groebenzell.de

Seniorenheim Jesenwang

Buchenweg 2, 82287 Jesenwang

Telefon: 08146 77-0

E-Mail: info@seniorenheim-jesenwang.de

www.seniorenheim-jesenwang.de

Haus am Kloostergarten Oberschweinbach

Am Schloss Spielberg 4, 82294 Oberschweinbach

Telefon: 08145 9951-100

E-Mail: oberschweinbach@korian.de

www.korian.de

Weitere Pflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstenfeldbruck (**siehe Flyer „Alten- und Pflegeheime - Adressen“**) bieten „eingestreute“, d.h. bei freien Kapazitäten, Pflegeplätze kurzfristig an.

Die Reihenfolge der Adressen ist alphabetisch nach Orten sortiert. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.